



G E M E I N D E    W Ü R E N L O S

**Einladung zur  
Einwohnergemeindeversammlung**

**Donnerstag, 9. Dezember 2004  
20.00 Uhr  
Mehrzweckhalle**

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir freuen uns, Sie zur "Winter-Gmeind" 2004 einladen zu dürfen. Für Ihre Teilnahme und das Interesse am Gemeindegeschehen danken wir Ihnen im Voraus.

### **Traktandenliste**

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2004
2. Voranschlag 2005 mit Steuerfuss
3. Anschaffung Arbeitsmaschine für Strassenunterhalt, Verpflichtungskredit
4. Projektierung Erweiterung Mehrzweckhalle; Verpflichtungskredit
5. Bau Provisorium Schulhaus V; Verpflichtungskredit
6. Regionalisierung Oberstufe; Vereinbarung mit Gemeinde Wettingen
7. Erschliessung "Hürdli"; Verpflichtungskredit
8. Ausbau Lättenstrasse; Verpflichtungskredit
9. Einbürgerung
10. Quellensanierung "Guggech"; Verpflichtungskredit
11. Ausbau Gemeinschaftsantennenanlage zum Kommunikationsnetz;  
Verpflichtungskredit
12. Verschiedenes

Würenlos, 1. November 2004

**GEMEINDERAT WÜRENLOS**

## Hinweise

- Die Akten zu den traktandierten Sachgeschäften der Einwohnergemeindeversammlung liegen in der Zeit vom 26. November - 9. Dezember 2004 während der ordentlichen Bürostunden in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.
- Falls Sie detaillierte Auskünfte zum Voranschlag 2005 wünschen, wenden Sie sich bitte **vor** der Gemeindeversammlung an ein Mitglied des Gemeinderates oder an die Finanzverwaltung. Sie tragen damit zur speditiven Abwicklung der Geschäfte bei.
- Bitte an alle Diskussionsteilnehmer: Benützen Sie **unbedingt** das Mikrofon und nennen Sie zu Beginn der Wortmeldung Ihren Vornamen und Namen. Nur so werden Sie von allen Versammlungsteilnehmern richtig verstanden und Sie erleichtern damit die präzise Protokollführung. Im Interesse eines speditiven Versammlungsablaufs soll die Redezeit auf das notwendige Mass beschränkt werden. Besten Dank für das Verständnis und Ihre Mithilfe.

## **Traktandenbericht**

### **1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2004**

Der Gemeinderat hat das Protokoll der Versammlung vom 15. Juni 2004 eingesehen und als in Ordnung befunden. Das Protokoll lag mit den übrigen Versammlungsakten während der Auflagefrist in der Gemeindekanzlei auf. Es kann jederzeit auch im Internet unter [www.wuerenlos.ch](http://www.wuerenlos.ch) abgerufen werden.

Die Prüfung des Protokolls obliegt gemäss Gemeindeordnung der Finanzkommission. Die Finanzkommission hat das Protokoll geprüft und bestätigt, dass dieses dem Verlauf der Versammlung entspricht.

#### **Antrag:**

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2004 sei zu genehmigen.

## **2. Voranschlag 2005 mit Steuerfuss**

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2005 der Einwohnergemeinde und der Eigenwirtschaftsbetriebe beraten und mit der Finanzkommission besprochen.

Die heutige Finanzlage (seit mehreren Jahren gute Rechnungsabschlüsse sowie Verzögerung bei Investitionen) lässt eine Senkung des Steuerfusses um 5 % zu. Gemeinderat und Finanzkommission beantragen deshalb die Genehmigung des Voranschlages 2005 mit einem veränderten Steuerfuss von 99 %.

Es wird auf die detaillierten Ausführungen im Separatdruck "Voranschlag 2005 - Kurzfassung" verwiesen. Die Gesamtfassung des Voranschlages 2005 kann bei der Gemeindekanzlei (Tel. 056 436 87 20 oder [gemeindekanzlei@wuerenlos.ch](mailto:gemeindekanzlei@wuerenlos.ch)) kostenlos angefordert oder im Internet unter [www.wuerenlos.ch](http://www.wuerenlos.ch) abgerufen werden.

### **Antrag:**

Der Voranschlag 2005 sei mit einem veränderten Steuerfuss von 99 % zu genehmigen.

### **3. Anschaffung Arbeitsmaschine für Strassenunterhalt, Verpflichtungskredit**

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2003 lehnte den Voranschlagskredit von Fr. 110'000.00 zur Anschaffung eines Kommunaltraktors für das Bauamt - auf Antrag aus der Versammlung - mit 77 gegen 75 Stimmen ab.

Im Nachhinein wurde bekannt, dass Unklarheiten in Bezug auf den Verwendungszweck zum knappen Ausgang beigetragen haben. Deshalb hat sich der Gemeinderat entschieden, dem Souverän den Kredit als separates Traktandum nochmals zu unterbreiten.

Beim Bauamt muss noch vieles durch Handarbeit erledigt werden. Um die vielfältigen Aufgaben zeitgemäss und termingerecht erfüllen zu können, besteht deshalb dringender Bedarf für eine Arbeitsmaschine (Geräteträger) mit folgenden Zusatzgeräten:

- Schneepflug und Salzstreuer für den Winterdienst auf den Geh- und Fusswegen
- Frontlader für den Wegunterhalt und für das Beladen der Fahrzeuge
- Böschungsmäher mit Heckenschneider für das Mähen der Bankette entlang der Strassen und für den Rückschnitt der Hecken

Das Bauamt hat sich zwei Geräteträger vorführen lassen. Es handelt sich dabei um kompakte Kleinkommunalgeräte mit - je nach Modell - ca. 50 PS Motorenleistung, Allradantrieb, Geschwindigkeit bis 30 km/h, Kabine usw. (wie z. B. der abgebildete Fahrzeug-Schlepper "Schanzlin"). Diese können mit diversen Zusatzgeräten ausgerüstet werden. Gemäss den Offerten muss, unter Einbezug der Zusatzgeräte, mit Kosten von Fr. 120'000.00 inkl. Mehrwertsteuer gerechnet werden.



Mit einer solchen Maschine könnten diverse Arbeiten schneller erledigt werden und dem Bauamt blieben mehr Kapazitäten, um sich vermehrt den Hauptaufgaben, dem Strassen-, Weg-, Signalisations-, Bachunterhalt und dergleichen, zu widmen.

**Antrag:**

Für die Anschaffung einer Arbeitsmaschine mit Zusatzgeräten sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 120'000.00 zu genehmigen.

#### **4. Projektierung Erweiterung Mehrzweckhalle; Verpflichtungskredit**

Schon seit Jahren äussern die Sportvereine den Wunsch, endlich den bereits in der ursprünglichen Projektierung vorgesehenen dritten Teil der Mehrzweckhalle (MZH) zu realisieren. Auch im Rahmen des Schulraumkonzeptes 2000 wird eine Kapazitätserhöhung ab 2006 beim Turnbetrieb der Schule als notwendig eingestuft.

Am 11. Dezember 2003 genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung einen Budgetkredit von Fr. 50'000.00 für die Planung der Hallenerweiterung (inkl. Sanierung der alten MZH) und zusätzlicher Aussen Garderoben.

In einem ersten Schritt hat der Gemeinderat nun eine Machbarkeitsstudie erarbeiten lassen. Die beiden daran beteiligten Büros verfügen über sehr viel Erfahrung einerseits im Bereich Gebäudeunterhalt/-sanierung und andererseits im Sportanlagenbau. Begleitet wurden diese Arbeiten durch eine Arbeitsgruppe, bestehend aus je einem Mitglied des Gemeinderates, der Verwaltung und der Schule/Sportvereine.

Aufgrund der erarbeiteten Studie ergibt sich folgender Baubeschrieb:

##### **Erweiterungsbau**

Eine zusätzliche Halle kann, wie bereits konzeptionell vorgesehen, als Erweiterungsbau an den Süd-Ost-Seiten realisiert werden. Die bestehenden Fassaden, mit leicht demontierbaren Gasbetonelementen, sind entsprechend vorbereitet.

Der Erweiterungsbau ist im gleichen statischen System wie die bestehende Halle geplant. Die bestehende Hallenhöhe von 6,91 m wird beibehalten. Für einige Sportarten (Badminton, Rhythmische Gymnastik) kann die erwünschte freie Höhe von 9,00 m nicht angeboten werden. Eine Anpassung der bestehenden Hallen auf diese Höhen würde unverhältnismässig hohe Kosten verursachen und soll deshalb nicht realisiert werden.

Das geforderte Raumprogramm kann erfüllt werden ohne Veränderung des Strassenverlaufs. Der Strassenabstand kann durch den Gemeinderat festgelegt werden. Das räumliche Konzept sieht vor, dass der Annexbau der bestehenden Halle (Eingangshalle) um ein Geschoss aufgestockt wird. Die bestehenden Treppen werden als Erschliessung des Obergeschosses entsprechend erweitert. Die Korridorzone im 1. Obergeschoss wird als Galerie ausgebildet. Die zusätzlich notwendigen Garderoben (Schul- und Vereinsbetrieb) können in diesem Neubauteil

realisiert werden. Zusätzlich entsteht ein Mehrzweckraum (ca. 120 m<sup>2</sup>) der als Schulungsraum, Aufenthaltsbereich, Aufwärmraum und für andere Zwecke verwendet werden kann.

Die feuerpolizeilichen Anforderungen bezüglich der Fluchtwege werden mittels eines Fluchtbalkons und einer Aussentreppe erfüllt. Der Raumbedarf für die zusätzliche Aussengarderobenanlage wird in einem Teilbereich des Untergeschosses der neuen Halle mit direktem Zugang (Rampe) von aussen erfüllt.

### **Umbau bestehende Halle**

Der Umbau der bestehenden Halle ist nur marginal. Im Erdgeschoss werden zusätzliche WC-Anlagen inkl. Behinderten-WC erstellt. Die Lehrergarderoben werden optimiert und die Zulieferung zur Küche sowie die Küche werden nur geringfügig den heutigen Anforderungen angepasst. Um die Lärmemissionen zu reduzieren, ist eine Lärmschutzwand im Bereich der Zulieferung vorgesehen. Das Vordach wird neu konzipiert.

### **Sanierung der bestehenden Hallen**

Die bestehenden Hallen werden den aktuellen sicherheits- und bautechnischen Anforderungen entsprechend angepasst. Es sind folgende Arbeiten vorgesehen:

- neue Fenster
- Fassadendämmung mit hinterlüfteter Verkleidung
- neue Storeanlage mit optimierter Steuerung
- Sanierung der Bühneneinrichtung
- neuer Hallenboden
- Ergänzung der Sportgeräte und Materialaufbewahrung
- zusätzliche Notausgänge im Untergeschoss
- neue Beleuchtung der Hallen und Nebenräume
- Sanierung der Heizungsunterstation
- Sanierung der Lüftungsanlage
- Ersatz der Sanitärleitungen
- Sanierung der Mischwasseranlage
- allgemeine Renovationsarbeiten
- Erneuerung und Anpassung an die neuen Vorschriften für Elektroanlagen

Die vorliegende Machbarkeitsstudie sieht gegenüber früheren Abklärungen umfangreiche zusätzliche Arbeiten vor, weshalb unerwartet hohe Kosten anfallen.

Erweiterung	Fr. 3'590'000.00
Sanierung	Fr. 2'210'000.00
Umbauten	<u>Fr. 150'000.00</u>
Gesamtinvestition inkl. MWSt. (Schätzung)	Fr. 5'950'000.00 =====

Aufgrund dieser Zusammenstellung wird für die Projektierung mit den nachstehenden Kosten gerechnet:

Architekt	Fr. 138'000.00
Bauingenieur	Fr. 29'500.00
Elektroingenieur	Fr. 17'000.00
Heizungs- / Lüftungsingenieur	Fr. 29'600.00
Sanitäringenieur	Fr. 12'400.00
Spezialisten (Bauphysik, Akustik)	Fr. 5'000.00
Baunebenkosten (Kopien usw.)	Fr. 15'500.00
Mehrwertsteuer	Fr. 18'750.00
Arbeitsgruppe	Fr. 4'250.00
Unvorhergesehenes	<u>Fr. 10'000.00</u>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>Fr. 280'000.00</b> =====

### **Antrag:**

Für die Projektierung der Erweiterung, des Umbaus und der Sanierung der bestehenden Mehrzweckhalle sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 280'000.00 zu genehmigen.

## 5. Bau Provisorium Schulhaus V; Verpflichtungskredit

Im Rahmen des Schulraumkonzeptes 2000 wurde festgestellt, dass im Bereich der Jahre 2004/2005 der Schulraum knapp wird und mehrere zusätzliche Schulzimmer erforderlich sind. Es war vorgesehen, diese Räumlichkeiten auf dem Fussballfeld 2 (neben dem Doppelkindergarten "Feld") zu realisieren.

Im Laufe der letzten Jahre mussten folgende Feststellungen gemacht werden:

- die Schülerzahlen entwickelten sich nicht im erwarteten Mass
- die Klassengrössen wurden durch den Kanton erhöht
- die Bauten können nicht auf das Fussballfeld gestellt werden (Beschwerde gegen Sportplatz hängig)
- die Prognose für die Schülerzahlen zeigt auf, dass nach ca. 2 - 3 Jahren kaum neuer Schulraum benötigt wird.

Aus diesen Gründen hat die Arbeitsgruppe Schulraumkonzept in Zusammenarbeit mit der Bauverwaltung nach Übergangslösungen gesucht.

Es ist nun vorgesehen, unmittelbar neben dem Schulhaus III ein Klassenzimmer mit Garderobe (ohne Sanitäranlagen, diese können im Schulhaus III benutzt werden) als Provisorium für 2 - 3 Jahre in Form einer Modulbaute zu erstellen. Das entsprechende Baugesuch wurde bereits ausgearbeitet und öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegt. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Die Baute soll für diese Zeit nur gemietet werden. Somit ist die Gemeinde nach Ablauf der Mietdauer frei für die Planung eventueller definitiver Erweiterungsbauten. Die Kosten belaufen sich auf:

Transport und Aufbau	Fr.	18'000.00
Miete	Fr.	133'200.00
Infrastruktur	Fr.	28'500.00
Demontage und Abtransport	Fr.	18'000.00
Ingenieur und Koordination	Fr.	8'500.00
Unvorhergesehenes	Fr.	7'000.00
Mehrwertsteuer	Fr.	<u>16'200.00</u>
<b>Gesamtkosten</b>	<b>Fr.</b>	<b>229'400.00</b>
		=====

**Antrag:**

Es sei ein Kredit für die Erstellung eines Schulraumprovisoriums sowie dessen Miete für die Dauer von maximal drei Jahren in der Höhe von Fr. 230'000.00 zu genehmigen.

## **6. Regionalisierung Oberstufe; Vereinbarung mit Gemeinde Wettingen**

### **Ausgangslage**

Mit der Volksabstimmung vom 12. März 2000 wurde das Schulgesetz teilrevidiert. Diese Teilrevision sah unter anderem vor, dass die Sekundar- und die Realschule sowie die weiteren Abteilungen der Oberstufe in Oberstufenzentren zusammengefasst werden. Ausgenommen davon ist die Bezirksschule, wo die bisherige Regelung bestehen bleibt. Mit der Regionalisierung wird eine Qualitätsverbesserung an der Oberstufe angestrebt. Die personellen und finanziellen Mittel sollen effizienter eingesetzt werden.

### **Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit**

Können einzelne Gemeinden die Rahmenbedingungen (mindestens acht einklassige Abteilungen und mindestens zwei Oberstufentypen) nicht einhalten, müssen die Gemeinden regional zusammenarbeiten. Dies gilt auch für Zentrumsgemeinden, welche die Bestimmungen alleine erfüllen.

Schon bei der Volksabstimmung war klar, dass die Gemeinde Würenlos diese Rahmenbedingungen auch in Zukunft nicht immer voll erfüllen können. Insbesondere deshalb, weil die Schülerzahlen in den Real- und Realklassen zu klein sind, um einklassige Abteilungen führen zu können. Gemeinderat und Schulpflege Würenlos nahmen deshalb schon vor jener Volksabstimmung mit der Gemeinde Wettingen Kontakt auf. Die Gemeinderäte und Schulpflegen beider Gemeinden wurden sich einig, dass alles getan werden muss, damit Würenlos auch in Zukunft eine Oberstufe führen kann.

### **Lösungsmöglichkeiten für die Oberstufe**

Aus Sicht des Kantons genügt es nun aber nicht, wenn die Gemeinden Würenlos und Wettingen eine einfache Absichtserklärung für eine Zusammenarbeit abgeben, sondern es muss eine vertragliche Regelung getroffen werden.

Es bestehen dafür gemäss § 56 des Schulgesetzes drei Lösungsmöglichkeiten, um die Vorgaben für die Oberstufen für Würenlos zu erfüllen:

1. Bildung einer Kreisschule Wettingen-Würenlos für Sekundar- und Realschule
2. Wettingen führt die gesamte Oberstufe auch für Würenlos
3. Vereinbarung zwischen Wettingen und Würenlos mit minimaler Regelung, damit Würenlos die Oberstufen der Sekundar- und Realschule behalten kann.

Die Variante 1 wäre recht kompliziert und aufwändig. Es müsste eine neue Kreisschulpflege eingesetzt werden, welche aus Vertretungen beider Gemeinden bestehen würde.

Die Variante 2 würde den Verlust der Oberstufe in Würenlos bedeuten. Würenlos hätte keinerlei Mitentscheidungsrechte mehr.

Die Variante 3 wurde von den Gemeinderäten und Schulpflegern von Wettingen und Würenlos als beste Lösung beurteilt. Durch diese Vereinbarung wird sichergestellt, dass die Zahl der Kinder, welche die Schule in der Nachbargemeinde besuchen müssen, auf ein Minimum beschränkt wird. Das Departement für Bildung, Kultur und Sport (BKS) hat sich mit dieser Vereinbarung einverstanden erklärt und der Einwohnerrat Wettingen hat diese am 14. Oktober 2004 bereits genehmigt. Es fehlt nun noch die Zustimmung der Gemeinde Würenlos.

Gemeinderat und Schulpflege sind davon überzeugt, dass die vorliegende Vereinbarung für die Gemeinde Würenlos der sinnvollste Weg ist, die kantonalen Vorschriften über die Regionalisierung der Oberstufe zu vollziehen.

### **Antrag:**

Die Vereinbarung über die Organisation der Oberstufe in Wettingen und Würenlos sei zu genehmigen.

## **Wortlaut der "Vereinbarung über die Organisation der Oberstufe in Wettingen und Würenlos"**

- 1. Die Gemeinden Wettingen und Würenlos bilden für die Oberstufe, ohne Bezirksschule, einen Schulkreis mit Schulstandorten in Wettingen und Würenlos.*
- 2. Zur Sicherstellung der REGOS-Vorschriften und zur Optimierung der Klassenbestände sind die Gemeinden Wettingen und Würenlos bereit, gegenseitig Schülerinnen und Schüler der Oberstufe aufzunehmen. Dabei verpflichtet sich die Gemeinde Wettingen, so viele Schülerinnen und Schüler nach Würenlos zu schicken, dass in Würenlos die erforderlichen acht einklassigen Abteilungen erreicht werden.*
- 3. Für die Schülerinnen und Schüler, welche aufgrund dieser Vereinbarung den Schulunterricht in der Nachbargemeinde besuchen, werden gegenseitig keine Schulgelder bezahlt. Bei einem grossen Ungleichgewicht an Schülerinnen und Schülern kann die Schulgeldfrage neu verhandelt werden.*
- 4. Mit dem Vollzug dieser Vereinbarung werden die Schulpflegen beauftragt.*

*Die Vereinbarung kann auf Ende eines Schuljahres unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist beiderseits aufgelöst werden.*

## **7. Erschliessung "Hürdli"; Verpflichtungskredit**

Auf Antrag der Grundeigentümer soll westlich des Zentrums von Würenlos das Baugebiet "Hürdli" erschlossen werden. Dieses liegt zwischen Hürdlistrasse und Lättenstrasse und wird ab der Landstrasse (K275) erschlossen. Auf privater Basis wurde von den Grundeigentümern der Erschliessungsplan "Hürdli" erstellt. Dieser ist seit dem 27. Oktober 2003 rechtskräftig und dient als Grundlage für das Erschliessungsprojekt.

### **Projekt und Ausführung**

Das Projekt sieht den Bau der Erschliessungsanlagen (Strasse, Elektrizität, Wasser, TV, Entwässerung) für das Baugebiet "Hürdli" vor. Die künftige Zu- und Wegfahrt der Parkplätze bei der Bäckerei Schwab wird über die neue Lättenstrasse erfolgen. Die Planung und Realisierung dieser Anlage ist nicht Bestandteil des vorliegenden Projekts. Die bestehenden Entwässerungsleitungen (Kanalisation und Drainagen), welche das private Bauland durchschneiden, werden in die öffentlichen Strassen umgelegt.

Die Fahrbahnbreite der neuen Lättenstrasse beträgt zwischen Landstrasse und neuer Hürdlistrasse 5,50 m und westlich der neuen Hürdlistrasse 5,00 m. Auf der Südseite der Strasse wird ein 2,00 m breiter Gehweg erstellt. Am westlichen Ende der neuen Lättenstrasse wird bis zur bestehenden Hürdlistrasse eine Stichstrasse gebaut. Diese weist eine Fahrbahnbreite von 4,50 m auf. Am Ende wird ein Wendehammer erstellt. Die bestehende Hürdlistrasse wird für den Verkehr nicht freigegeben, weshalb auf beiden Seiten des Wendehammers Fahrverbotstafeln aufgestellt werden.

Der neue Teil der Hürdlistrasse wird ohne Gehweg gebaut und hat bis zum Anschluss an den bestehenden Teil der Hürdlistrasse eine durchgehende Breite von 5,00 m. Sämtliche neuen Werkleitungen werden in den öffentlichen Strassenraum verlegt. Wegen der neuen Werkleitungen und der Umliegung der Entwässerungsleitungen wird der Strassenoberbau der bestehenden Hürdlistrasse zwischen neuem Wendehammer und neuer Hürdlistrasse ersetzt. Die Strassenbreite auf diesem Abschnitt beträgt 4,50 m.

## Kosten

Die Kosten inkl. Landerwerb, Vermessung und Vermarktung basieren auf den Preisen von 2004 und sind auf total Fr. 2'618'000.00 veranschlagt. Die Gesamtkosten setzen sich wie folgt zusammen:

Strassenbau	Fr.	527'000.00
Beleuchtung	Fr.	47'000.00
Entwässerung, Teil Neubau	Fr.	258'000.00
Entwässerung, Teil Umlegung	Fr.	917'000.00
EW-Versorgung	Fr.	684'000.00
TV-Versorgung	Fr.	33'000.00
Wasserversorgung	Fr.	<u>152'000.00</u>
<b>Gesamtkosten inkl. MWSt.</b>	<b>Fr.</b>	<b>2'618'000.00</b>
		=====

## Kostentragung

Die Kostenaufteilung erfolgt aufgrund der Reglemente wie folgt:

### Strasse

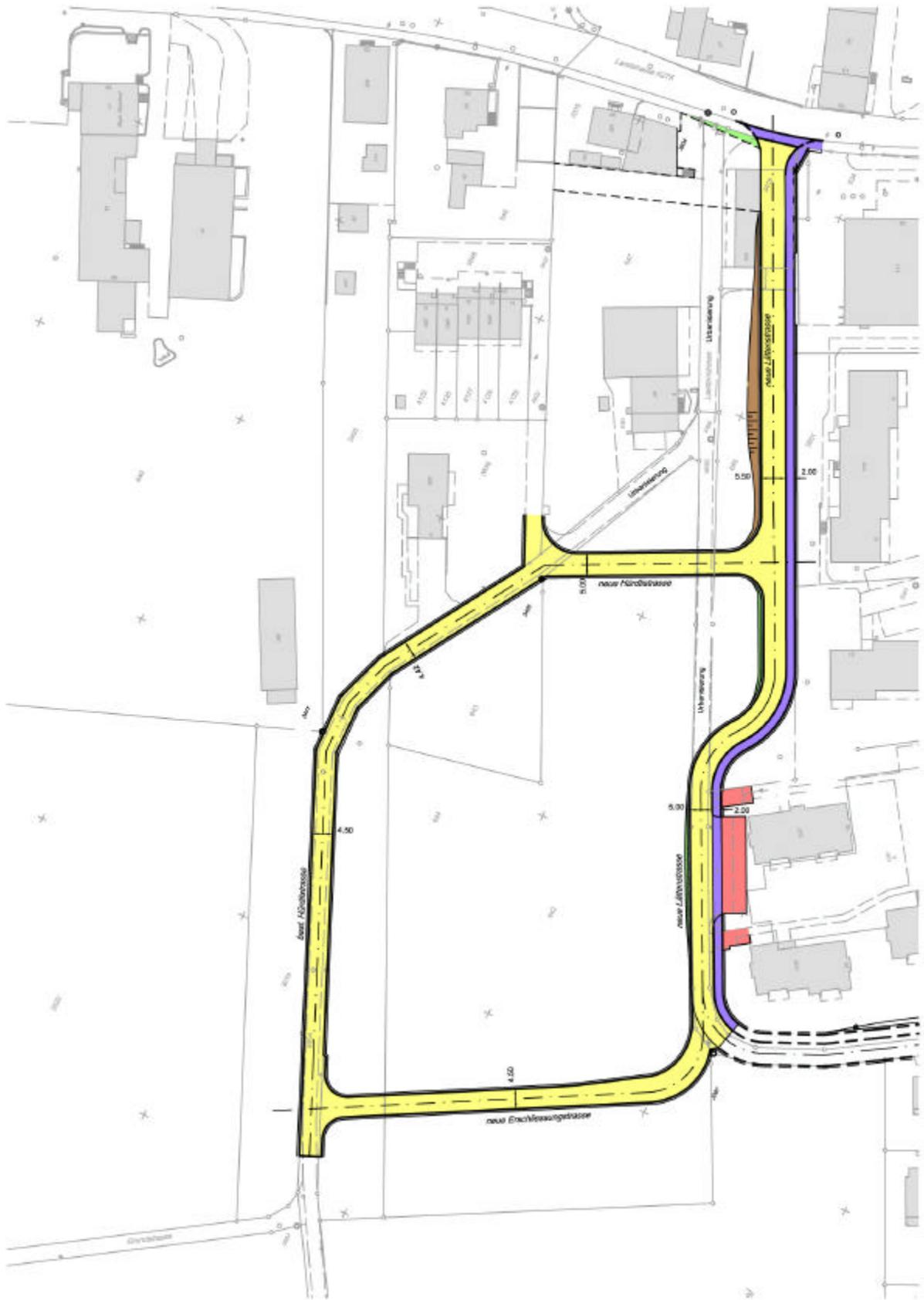
Kostenteilung	Gesamt	Anteil Gemeinde		Anteil Grundeigentümer	
	Fr.	%	Fr.	%	Fr.
Strasse, Neubau	366'500.00	30	109'950.00	70	256'550.00
Strassen, Änderung	160'500.00		160'500.00		
Beleuchtung	47'000.00	30	14'100.00	70	32'900.00
<b>Total</b>	<b>574'000.00</b>		<b>284'550.00</b>		<b>289'450.00</b>

### Werke

Kostenteilung	Gesamt	Anteil Werke		Anteil Grundeigentümer	
	Fr.	%	Fr.	%	Fr.
Entwässerung, Teil Neubau	258'000.00	34	87'720.00	66	170'280.00
Entwässerung, Teil Umlegung	917'000.00	100	917'000.00	0	
EW-Versorgung	684'000.00	100	684'000.00	0	
TV-Versorgung	33'000.00	100	33'000.00	0	
Wasserversorgung	152'000.00	100	152'000.00	0	
<b>Total</b>	<b>2'044'000.00</b>		<b>1'873'720.00</b>		<b>170'280.00</b>

**Antrag:**

Für die Erschliessung "Hürdli" sei ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 2'618'000.00 zu genehmigen.



## 8. Ausbau Lättenstrasse; Verpflichtungskredit

Westlich des Zentrums von Würenlos soll das Baugebiet "Hürdli" (siehe Traktandum 7) erschlossen werden. Für den Ausbau des Reststücks der Lättenstrasse ab der Grenze des Erschliessungsplans "Hürdli" bis zur Kreuzung mit der Juchstrasse wurde ein Sondernutzungsplanverfahren eingeleitet. Der daraus resultierende Erschliessungsplan "Lättenstrasse" wurde ohne Änderungen am 20. September 2004 vom Gemeinderat verabschiedet. Es ist damit zu rechnen, dass der Plan Anfang 2005 rechtskräftig wird. Nach Möglichkeit soll das Reststück mit der Erschliessung "Hürdli" realisiert werden.

### Projekt und Ausführung

Das Projekt umfasst den Ausbau der bestehenden Lättenstrasse ab der Grenze des Erschliessungsplans "Hürdli" bis zur Kreuzung Juchstrasse auf eine durchgehende Fahrbahnbreite von 5,00 m und die Erstellung eines ostseitigen Gehwegs mit einer Breite von 2,00 m. Mit dem Strassenausbau wird ein neuer EW-Rohrblock erstellt. Entwässerungsleitungen und Wasserversorgung sind bereits vorhanden.

### Kosten

Die Kosten inkl. Vermessung und Vermarkung basieren auf den Preisen von 2004 und sind auf total Fr. 247'000.00 veranschlagt. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Strassenbau	Fr.	194'000.00
EW-Versorgung	Fr.	<u>53'000.00</u>
<b>Gesamtkosten inkl. MWSt.</b>	<b>Fr.</b>	<b>247'000.00</b>
		=====

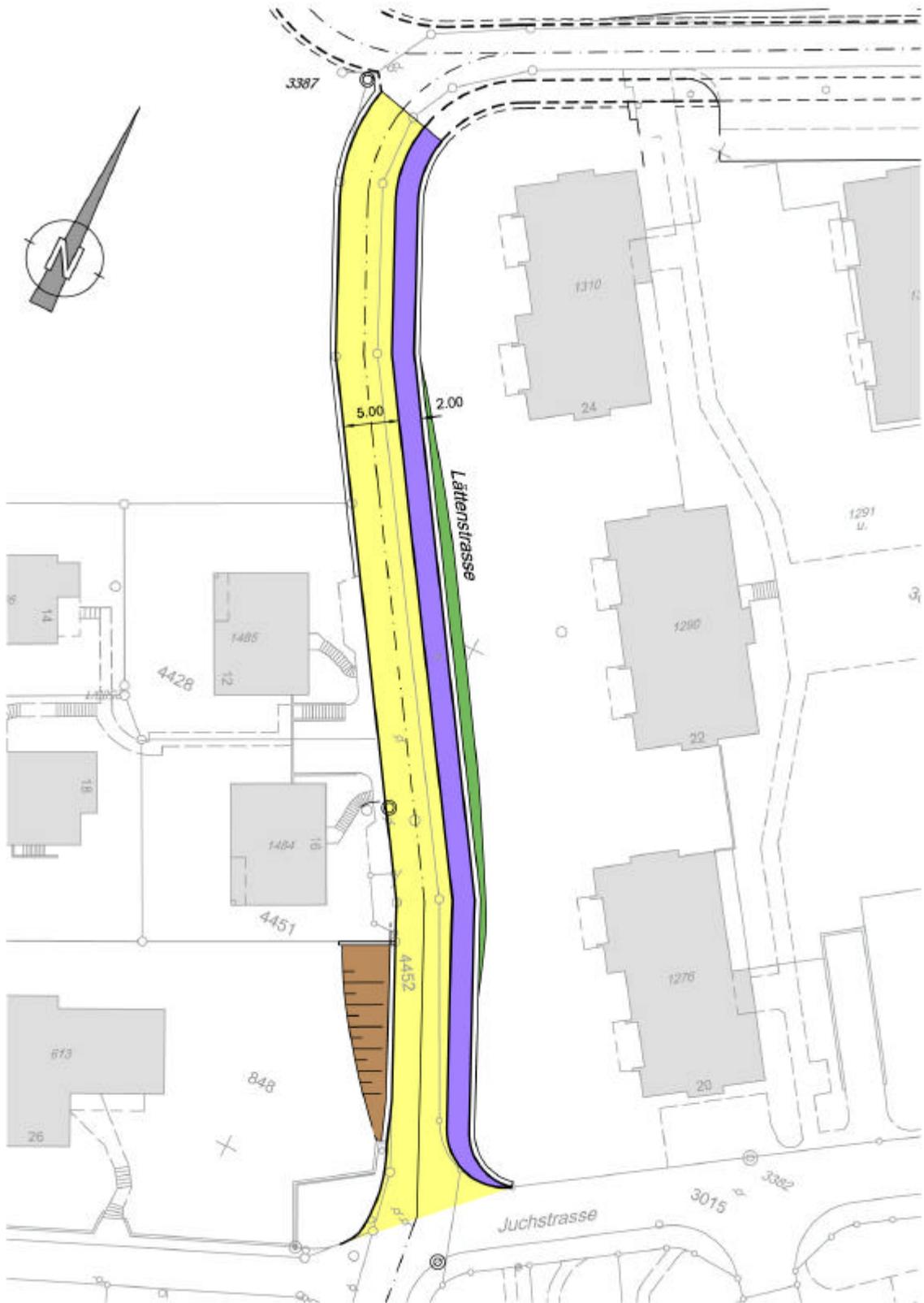
### Kostentragung

Mit der seinerzeitigen Erteilung der Baubewilligung für die Gesamtüberbauung auf Parzelle 3018 wurde als Auflage festgelegt, dass für den späteren Strassenbau zu Lasten der Parzelle 3,00 m entschädigungslos abgetreten werden müssen. Diese Auflage wird nun umgesetzt. Deshalb sind von dieser westseitigen Parzelle keine Strassenbeiträge zu erheben. Auf der Ostseite liegt ein Teil ausserhalb des Baugebiets und die restlichen Parzellen sind bereits überbaut. Die Kosten von Fr. 194'000.00 für den Strassenausbau gehen somit vollumfänglich zu Lasten der Einwoh-

nergemeinde. Die Kosten für den neuen EW-Rohrblock von Fr. 53'000.00 werden der EW-Rechnung belastet.

**Antrag:**

Für den Ausbau der Lättenstrasse sei ein Verpflichtungskredit von brutto Fr. 247'000.00 zu genehmigen.



## 9. Einbürgerung

Um das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos bewirbt sich:

*aus Datenschutzgründen gelöscht*

### **Antrag**

sei das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde Würenlos zu einer Einbürgerungsabgabe von Fr. 750.00 zuzusichern.

## 10. Quellensanierung "Guggech"; Verpflichtungskredit

### Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Würenlos besitzt in den Gebieten "Guggech", "Rebacher" und "Moos" Wasserquellen. Die Quellensysteme sind über 100 Jahre alt und versorgen über ein separates Leitungsnetz rund 20 Laufbrunnen im Gemeindegebiet von Würenlos.

Alle drei Quellensysteme genügen den heutigen Anforderungen an Quellwasserfassungen nicht mehr. Eine Sanierung oder Stilllegung der Quellensysteme drängt sich seit längerer Zeit auf.

Zur genauen Bestimmung des Sanierungsvorgehens wurden folgende umfangreichen Grundlagenbeschaffungen durchgeführt:

- Ergiebigkeitsmessungen
- geoelektrische Untersuchungen
- Sondierbohrungen
- Wasserqualitätskontrollen

### Projekt Sanierung Quellensystem "Guggech"

Nach Abschluss der Sondierbohrungen im Gebiet "Guggech" wurden 2004 verschiedene Projekte zur Nutzung des vorgefundenen Quellwassers ausgearbeitet. Ziel der Quellensanierung "Guggech" ist die Stilllegung der bestehenden Quellwasserfassungen im Gebiet "Guggech".

Bei zwei Bohrungen (03-3 und 03-6) wurde Wasser von sehr guter Trinkwasserqualität gefunden. Die Langzeitpumpversuche zeigten auf, dass bei der Bohrung 03-3 ein Ertrag von ca. 85 l/Min. und bei der Bohrung 03-6 ein Ertrag von ca. 155 l/Min. zu erwarten ist.

Der Gemeinderat hat beschlossen, in einer ersten Phase nur das Wasser der Bohrung 03-6 zu nutzen. Mit dem zu erwartenden Ertrag von rund 155 l/Min. könnten die Dorfbrunnen, welche vom Quellensystem "Guggech" versorgt werden, mit genügend Wasser gespeist werden.

Eine Verbindung zum Trinkwassernetz der Gemeinde wird nicht erstellt.



Es wird sich anhand der Erfahrungen, die mit dem sanierten Quellsystem "Guggech" gesammelt werden, zu einem späteren Zeitpunkt weisen, ob eine Sanierung der Quellwasserfassungen "Rebacher" und "Moos" sinnvoll ist oder ob diese stillgelegt werden können.

## **Kosten**

Die Kosten für die geplante Sanierung "Guggech" setzen sich wie folgt zusammen:

Aufhebung bestehender Brunnenstuben	Fr.	80'000.00
Sondierbohrungen für neue Quellwasserfassung inkl. Pumpversuche	Fr.	43'000.00
Montage Fassungsschacht	Fr.	50'000.00
Verbindungsleitung zur neuen Brunnenstube	Fr.	113'000.00
diverse Regiearbeiten	Fr.	10'000.00
Montage Brunnenstube	Fr.	65'000.00
Verlegung bestehende Strasse	Fr.	30'000.00
Landerwerb	Fr.	38'000.00
geophysikalische Untersuchungen	Fr.	7'000.00
Bauleitung / Geologe / Unvorhergesehenes	Fr.	<u>124'000.00</u>
<b>Gesamtkosten exkl. MWSt.</b>	<b>Fr.</b>	<b>560'000.00</b> =====

## **Antrag:**

Für die Sanierung des Quellsystems "Guggech" sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 560'000.00 zu genehmigen.

## **11. Ausbau Gemeinschaftsantennenanlage zum Kommunikationsnetz; Verpflichtungskredit**

Das 1978 erstellte Kabelnetz der Gemeinschaftsantenne Würenlos steht im Eigentum der Einwohnergemeinde. 1996/97 erfolgten der Umbau von 300 MHz auf 600 MHz und der Ersatz der zentralennahen Koaxialkabelstrecken durch leistungsfähigere Glasfaserkabel. Dank diesem Ausbau wurde einerseits durch die Bandbreitenerhöhung ein grösseres Angebot an Radio- und Fernsehsignalen zur Verfügung gestellt und andererseits die Grundlage für den späteren Aufbau eines Kommunikationsnetzes für Sprache und Daten gelegt. Über diesen Ausbau ist heute zu befinden.

Moderne Kommunikationsnetze, wie sie heute bereits in vielen Gemeinden zur Verfügung stehen, dienen nicht bloss der Versorgung mit vielen Fernsehkanälen, sondern auch mit anderen Diensten, wie Internet, Datenverbindungen, Telefonie u. a., und dies bei hohen Übertragungsraten (Breitband). Das kann die bestehende Anlage nicht. Wegen Alterung der Anlage ist zudem mit steigenden Betriebs- und Unterhaltskosten zu rechnen. Schon um die Werterhaltung der Anlage zu gewährleisten, ist eine Sanierung erforderlich.

Bereits im Dezember 2001 beantragten der Gemeinderat und die Kommission Technische Betriebe einen Kredit für den Ausbau, um den Zugang in das Internet via Kabelnetz zu ermöglichen. Der damalige Antrag wurde von der Gemeindeversammlung abgelehnt.

Inzwischen hat sich die Technik der Kabelnetze weiterentwickelt. Auch die Nachfrage aus der Bevölkerung nach den neuen Diensten wird laufend grösser. Aufgrund einer durch ein neutrales Ingenieurbüro ausgearbeiteten Expertise beantragen Gemeinderat und Kommission Technische Betriebe das Kabelnetz durch eine umfangreiche Modernisierung zu einem fortschrittlichen Kommunikationsnetz auszubauen. Damit können Haushalte und Unternehmungen im Versorgungsgebiet mit innovativen Diensten, wie analoge und digitale Radio- und Fernsehprogramme, schnelles Internet, Datenverbindungen, Telefonie usw., versorgt werden. Würenlos erreicht so den Standard umliegender Gemeinden, was auch die Voraussetzung für eventuelle Netzverbände sein kann.

Diese Modernisierung des Kabelnetzes soll unter Berücksichtigung der nachfolgenden Aspekte erfolgen:

- Wahl einer zukunfts-offenen Netzarchitektur
- bestmögliche Weiternutzung der bestehenden Infrastruktur (Kabel, Kabelkanäle, Kabinen usw.)
- Minimierung von Tiefbauarbeiten, Kabelzügen und Standortwechseln der Kabinen

- Minimierung der Störungsanfälligkeit sowie der Wartungs- und Betriebskosten
- Schaffung von genügend Kapazität im Vorwärts- und Rückwärtspfad

Es ist geplant, den Ausbau 2005 zu realisieren. Parallel mit den Bauarbeiten werden im kommenden Jahr Verhandlungen mit verschiedenen Signallieferanten und Dienstleistungsanbietern geführt, sodass per 1. Januar 2006 für die Kunden des Kommunikationskabelnetzes Würenlos ein möglichst attraktives Angebot an Fernsehkanälen und weiteren Dienstleistungen zur Verfügung steht. Dank dem besseren Angebot kann auch auf unschöne Parabolantennen (sogenannte "Schüsseln") verzichtet werden.

## Finanzierung

Die Investitionskosten für die Modernisierung zum Kommunikationskabelnetz und die notwendigen grösseren Unterhaltsarbeiten, die sinnvollerweise gleichzeitig ausgeführt werden, betragen 1,37 Millionen Franken. Diese Kosten setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Installation eines zentralen Hub	Fr.	91'000.00
Glasfasernetz, bestehend	Fr.	0.00
Ausbau koaxiale Übertragung	Fr.	763'000.00
Tiefbauarbeiten / Kabelwechsel	Fr.	254'000.00
Engineering	Fr.	200'000.00
Verschiedenes / Unvorhergesehenes	Fr.	<u>62'000.00</u>

**Gesamtkosten exkl. MWSt. Fr. 1'370'000.00**  
 =====

In diesen Kosten sind Anpassungen an den Hausinstallationen, die aufgrund privater Ausbauwünsche nötig werden, nicht inbegriffen.

Die Finanzierung dieser Modernisierung erfolgt über eine vorhandene Rückstellung von Fr. 276'000.00 sowie aus den laufenden Gebühreneinnahmen des Betriebes.

Weil bisher auf den heute in vielen Gemeinden üblichen Dienstleistungsstandard eines modernen Kommunikationskabelnetzes verzichtet wurde, liegt die monatliche Teilnehmergebühr mit derzeit Fr. 13.60 pro Haushalt sehr tief. Eine Anpassung dieser Grundgebühr für alle Kabelbenützer wird nötig sein. Ziel ist jedoch, dass Würenlos weiterhin einen verhältnismässig kostengünstigen Tarif beibehalten kann. Die Gebührenänderung wird der Gemeindeversammlung im kommenden Jahr beantragt, sobald die Verhandlungen mit den Signal- und Dienstleistungsanbietern abgeschlossen sind. Es ist dann abzusehen, wie sich die zusätzlichen Angebote von

Dienstleistungen auf die Rechnung der Gemeinschaftsantenne auswirken werden.

Der Gemeinderat und die Kommission Technische Betriebe sind überzeugt, dass die Bereitstellung moderner Kabelkommunikationsdienste für eine Gemeinde wie Würenlos notwendig, attraktiv und wirtschaftlich vertretbar ist.

**Antrag:**

Für den Ausbau des Gemeinschaftsantennennetzes zu einem Kommunikationsnetz sei ein Verpflichtungskredit von Fr. 1'370'000.00 zu genehmigen.

## **Anhang**

### **Allgemeine Rechte der Stimmbürger**

#### **Initiativrecht**

Durch begründetes schriftliches Begehren kann ein Zehntel der Stimmberechtigten die Behandlung eines Gegenstandes in der Versammlung verlangen. Gleichzeitig kann die Einberufung einer ausserordentlichen Versammlung verlangt werden (§ 22 Abs. 2 Gemeindegesetz).

#### **Anspruch auf rechtzeitiges Aufbieten**

Spätestens 14 Tage vor der Gemeindeversammlung sind die Stimmberechtigten vom Gemeinderat durch Zustellung der Stimmrechtsausweise und der Traktandenliste mit den Anträgen und allfälligen Erläuterungen aufzubieten. Die Akten liegen in dieser Zeit öffentlich auf.

#### **Antragsrecht**

Jeder Stimmberechtigte hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen (§ 27 Abs. 1 Gemeindegesetz). Für das Aufstellen der Traktandenliste ist der Gemeinderat zuständig.

Anträge zur Geschäftsordnung sind sogenannt formelle Anträge (z. B. Rückweisungsantrag); Anträge zur Sache sind solche materieller Natur (z. B. Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag).

#### **Recht auf Durchführung einer geheimen Abstimmung**

Ein Viertel der an der Versammlung anwesenden Stimmberechtigten kann eine geheime Abstimmung verlangen.

#### **Vorschlagsrecht**

Jeder Stimmberechtigte ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Überweisungsantrag zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, hat er der Versammlung die Gründe darzulegen.

#### **Anfragerecht**

Jeder Stimmberechtigte kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum "Verschiedenes" ausgeübt.

## **Abschliessende Beschlussfassung**

Die Gemeindeversammlung entscheidet über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten ausmacht.

## **Publikation der Versammlungsbeschlüsse**

Alle Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung sind ohne Verzug zu veröffentlichen. Die Veröffentlichung erfolgt in der Limmatwelle und im Amtsblatt des Kantons Aargau.

## **Fakultatives Referendum**

Nicht abschliessend gefasste positive und negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung sind der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert dreissig Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Unterschriftenlisten können zusammen mit einem Merkblatt bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Vom fakultativen Referendum ausgeschlossen sind Beschlüsse über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts.

## **Urnenabstimmung / Referendumsabstimmung**

Ist gegenüber einem Versammlungsbeschluss das Referendum zustande gekommen, so entscheidet die Gesamtheit der Stimmberechtigten an der Urne. Der Urnenabstimmung unterliegen in allen Fällen (obligatorisches Referendum) die Änderung der Gemeindeordnung, Beschlüsse über Änderungen im Bestand von Gemeinden und solche auf Einführung der Organisation mit Einwohnerrat.

## **Beschwerderecht**

Gegen Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung kann beim Departement des Innern des Kantons Aargau, Gemeindeabteilung, 5001 Aarau, Beschwerde geführt werden. Die Frist beträgt 20 Tage.